



Stiftung Aktuell Sept.2013

„In dubio pro libertate“

20 Jahre Privatstiftungsgesetz



Mehr als einhundert Gäste waren zu Gast, als anlässlich des 20. Geburtstages des Privatstiftungsgesetzes auf Einladung des Instituts für Zivil- und Unternehmensrecht der WU Wien und des Verbandes Österreichischer Privatstiftungen VÖP in der Raiffeisen Zentralbank in Wien über die Entwicklung dieses Gesetzes und die aktuellen Herausforderungen für die Zukunft der Privatstiftung in hochkarätiger Besetzung diskutiert wurde.

„In dubio pro libertate“ war einer der zentralen Sätze eines launigen Vortrages von em. Univ. Prof. Dr. Peter Doralt. Er war ebenso an der Wiege des PSG gestanden wie einige

andere Diskutanten und Vortragende der gut besuchten Veranstaltung zum 20. Jubiläum eines Gesetzes, das in zwei Dekaden Höhen und Tiefen erlebte, die mit Gewissheit die gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen dieser Zeit widerspiegeln. „Im Zweifel für die Freiheit“ ist die Rechtsauffassung von Doralt und sicher auch vieler Mitstreiter, die sich in all diesen Jahren für die weitgehend freie Ausgestaltung von Stiftungen stark machten und damit jenen Geist der Liberalität verteidigten, der herrschte, als das PSG im September 1993 aus der Taufe gehoben wurde.

Stabile Konstruktion

Das PSG war damals Ausdruck einer wirtschafts- und unternehmerfreundlichen Stimmung, die man heute oft herbei wünscht. Zwei der Mitgestalter des Gesetzes, die beiden VÖP-Vorstandsmitglieder WP Stb Dr. Günter Cerha und RA Dr. Maximilian Eiselsberg, erinnerten am Podium an die Gründe für die Schaffung eines damals modernen Stiftungsrechts unter Finanzminister Ferdinand Lacina und Wirtschaftsminister Johannes Ditz: Es ging den beiden Initiatoren Lacina und Ditz nicht lediglich darum, großen Vermögen eine attraktive Heimat zu bieten. Auch viele Familien, die etwa nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgreiche Unternehmen gegründet hatten, suchten für die Nachfolge eine stabile rechtliche Konstruktion, für die sich die Privatstiftung als ideale Lösung anbot.

OGH schafft Recht

Dass steuerliche Vorteile lockten, war gewiss für so manche Stifter ein attraktiver Lockstoff, doch nicht alleiniges Motiv und „sollte niemanden in ein Rechtsinstitut hineintreiben, das nicht das richtige war,“ wie Cerha betonte. So sorgten zwar die zahlreichen Steueränderungen der letzten Jahre für Unruhe in Österreichs Stiftungslandschaft, doch vor allem die zivilrechtlichen Entscheidungen der jüngsten Zeit zu Organbesetzungen sind Anlass für Kritik. „Es gab mehr als 100 OGH-Entscheidungen. Ein Jurist aus 1993 würde das damalige PSG nicht mehr erkennen,“ gab Moderator Hon.Prof. RA Dr. Peter Csoklich zu bedenken. Dies unterstrich Eiselsberg, der für seine Initiative für das PSG im Jahr 1997 sogar den Hermes-Preis für besondere wirtschaftliche Leistungen bekommen hatte. Er beklagte, dass sich zwar alle Nachfolger von Justizminister Michalek an dessen Versprechen für ein stabiles Stiftungsgesetz gehalten hatten, die Gerichte jedoch eine Rechtsprechung ausübten, die auch gut geführte Stiftungen verunsichere: „Es wird heute unterstellt, dass in der Stiftung mangels Eigentümer ein Kontrolldefizit vorläge. Dieser Mangel rechtfertigt die Rechtsfortbildung.“ Dass sich die Gegner der materiell, organisatorisch und auch formell frei zu gestaltenden Stiftung gänzlich diametral äußern, liegt auf der Hand: Podiums-Mitdiskutant Mag. Heinz Leitsmüller von der Arbeiterkammer Wien monierte mehr Transparenz in der

Rechnungslegung von Stiftungen, da „viele große Privatstiftungen Holdingfunktionen ausübten“ wie er meint.

Gestaltungsmöglichkeiten

Trotz einiger Kritikpunkte war auch nach zahlreichen Wortmeldungen aus dem Publikum klar, dass die Privatstiftung heute noch ein solides Gestaltungsinstrumentarium bietet, um im Sinne der österreichischen Volkswirtschaft Unternehmen und Vermögen einen sicheren Hort zu bieten. Der Titel der Veranstaltung „Quo vadis Privatstiftung“ konnte zwar auch in den folgenden Vorträgen über die Rolle des Stiftungsvorstandes (Univ.Prof. Dr. Johannes Zollner), die Sicherung einer funktionierenden Governance in der PS (RA Dr. Robert Briem), die Gestaltung von Stiftungen anhand der Stiftungsurkunden (Univ.Prof. Dr. Susanne Kalss), die gemeinnützige Stiftung (Dr. Heinrich Weninger) und einem Vergleich zwischen der österreichischen und der liechtensteinischen Privatstiftung nicht in allen Punkten konkret beantwortet werden. Die Forderung an den Gesetzgeber, mittels einer neuerlichen Novelle des PSG eine Reihe von Klarstellungen vorzunehmen, war jedoch wohl eines der wichtigsten Themen des Tages für die Zukunft des Privatstiftungsgesetzes.

Fotos zur Veranstaltung → <http://www.stiftungsverband.at/pages/termine/voep-veranstaltungen.php>

Bericht: Gerlinde Maschler

Herausgeber: **Verband Österreichischer Privatstiftungen**, Wallnerstraße 3 - Top 19, A-1010 Wien
Kontakt: Gerlinde Maschler, E-mail: office@stiftungsverband.at , Telefon & Fax: +43 (1) 532 83 83